

Bekanntgabe

Für das Vorhaben „**Herstellung der Durchgängigkeit der Loquitz an der Wasserkraftanlage Eichicht**“ im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, in der Gemeinde Kaulsdorf, in der Gemarkung Eichicht plant die Wasserkraftanlagenbetreiberin einen Zulassungsantrag zu stellen.

Das hier gegenständliche Bauvorhaben umfasst die Errichtung einer Fischaufstiegsanlage an der Wasserkraftanlage, welche auch dem Fischabstieg dienen soll, sowie den Einbau eines Feinrechens vor der Wasserkraftanlage mit einem Stababstand von 10 mm. Außerdem sind Umbaumaßnahmen am Wehr zur Absicherung der Mindestwasserabgabe in die Ausleitungsstrecke der Loquitz geplant. Die Bemessung der Fischaufstiegsanlage soll gemäß den Vorgaben des Merkblattes DWA-M 509 erfolgen.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach § 7 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG wird festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG wird dies im Wesentlichen wie folgt begründet:

Es soll mit der Umsetzung des o. g. Vorhabens die Verbesserung der Durchgängigkeit der Loquitz für Fische und Makrozoobenthos erreicht werden. Die Baumaßnahmen sind mit räumlich begrenzten Eingriffen in Gewässer Loquitz und Mühlgraben verbunden. Die baubedingte Beeinträchtigung der Flora und Fauna erfolgt nur in einem geringen Umfang, da diese durch Bauzeitenbeschränkungen sowie Vorsorge- und Schutzmaßnahmen minimiert werden soll. Aufgrund des geländegleichen Einbaus der Fischaufstiegsanlage im Überschwemmungsgebiet der Loquitz und der Saale ist nicht von einer Erhöhung der Gefahren bei Hochwasserabflüssen auszugehen. Die bauzeitliche Beeinträchtigung des Bodens erfolgt nur temporär bzw. ist auszugleichen. Das Vorhaben dient der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und ist im aktuellen Bewirtschaftungsplan bzw. Gewässerrahmenplan des Freistaates Thüringen unter der Maßnahmen-Identifikationsnummer 3818 erfasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52 Wasserrechtliche Zulassungsverfahren / Wismut / Kali (Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar) zugänglich.

Jena, den 10.02.2025

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Vizepräsident
In Vertretung

Knut-Matthias Riese